

Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
2. Während der Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
3. Gebühren fallen in der Ferienzeit und an den gesetzlichen Feiertagen nicht an und sind somit auch nicht in der Jahresgebühr enthalten.
4. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. einer Wiederholung des Unterrichts.
5. Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Erkrankungen des Schülers, sollte die Leitung der Musikschule unverzüglich benachrichtigt werden.
6. Der durch etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt, bzw. mit der nächsten Abrechnung vergütet.
7. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils den selben Lehrer besteht nicht.
8. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde. Er kann jeweils zum Monatsende mit einer einwöchigen Frist gekündigt werden. In den Sommerferien kann nicht gekündigt werden. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grunde wird von der Vereinbarung nicht berührt.
9. Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
10. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages nicht.
11. Die Unterrichtsdauer beträgt: Gruppenunterricht 1 x wöchentlich 45 Minuten
Einzelunterricht 1 x wöchentlich 25-Minuten

30

Jahres - / Teilgebühr ab 2002
Gruppenunterricht € 420.- / € 35.-
Einzelunterricht € 660.- / € 55.-